



Hygienekonzept für die Durchführung der Veranstaltung

## Hauptversammlung 2021 des Musikvereins Stuttgart-Weilimdorf e.V.

**Geplanter Termin:** Mittwoch, 22. September 2021, um 19 Uhr

(sollte eine Termin-Verlegung notwendig werden, gilt dieses Hygiene-Konzept entsprechend)

**Ort:** Saal der Gaststätte „Don Giovanni im Trompetle“, Köstlinstr. 109, 70499 Stuttgart-Weilimdorf

Grundlage für die Durchführung dieses Hygienekonzeptes ist die derzeit gültige Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg in der Fassung vom 16.08.2021, abrufbar unter

<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/>

Verantwortlich für die Durchführung dieser Veranstaltung ist der Musikverein Stuttgart-Weilimdorf e.V., der durch seine beiden Vorsitzenden, Dr. Mark Bachofer und Ute Epple, vertreten wird.

### 1. Bekanntmachung und Gültigkeit

Dieses Hygienekonzept geht allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern vorab schriftlich zu und wird im Internet unter [www.mv-weilimdorf.de](http://www.mv-weilimdorf.de) veröffentlicht. Es können nur Personen an der Veranstaltung teilnehmen, die dieses Hygienekonzept akzeptieren und sich an seine Vorgaben halten. Bei der (auch nur teilweisen) Verweigerung der Vorgaben kann der Veranstalter die betroffene(n) Person(en) von der (weiteren) Teilnahme an der Veranstaltung ausschließen.

### 2. Teilnahme-Bedingung 3G

Alle Personen, die an der Veranstaltung teilnehmen, müssen entweder gegen **SARSCov19 geimpft** sein, von einer Infektion nachweislich **genesen** sein oder einen aktuellen Test vorweisen können (**getestet** sein). Schnelltest-Zertifikate haben 24 h Gültigkeit, PCR-Tests gelten 48 h.

Beim (erstmaligen) Betreten des Veranstaltungsraumes ist der **Nachweis** hierüber zu erbringen. Ein Schnelltest vor Ort unter Aufsicht ist möglich, soll aber selbst mitgebracht werden. Selbsttester müssen spätestens 20 min vor Veranstaltungsbeginn vor Ort sein.

Für die Nachverfolgbarkeit bei eventuell auftretenden Infektionen ist es notwendig, die **Kontakt-daten** (Anschrift, Telefonnummer und/oder Emailadresse) beim Betreten der Veranstaltung zu erfassen. Bei Personen, deren Kontaktdaten sich im Verein im alltäglichen Gebrauch befinden (Musikerinnen und Musiker, Mitglieder der Vorstandschaft) wird auf eine separate Erfassung verzichtet. Unabhängig von den 3G dürfen nur Personen teilnehmen, die keine Erkältungssymptome oder Fieber aufweisen.

### 3. Desinfektion, Maskenpflicht, Abstände, Lüften

Die Kontaktflächen der Tische und Stühle werden vom Veranstalter vor Veranstaltungsbeginn **desinfiziert**. Alle Wege innerhalb des Gebäudes müssen unter Einhaltung der Abstandsvorgaben und mit einer **medizinischen Maske** (Mund-Nasenschutz) absolviert werden, am Sitzplatz kann die Maske abgenommen werden. Auf den Sitzplätzen soll ein **Abstand** zwischen den Personen von ca. 1,5 m eingehalten werden. Personen aus derselben Familie bzw. derselben häuslichen (Wohn-) Gemeinschaft können sich in normalem Sitzabstand platzieren.

Für einen regelmäßigen **Luftaustausch** und damit eine möglichst geringe Aerosol-Last in der Atemluft werden regelmäßige Pausen zum Stoß- bzw. Durchzugslüften durchgeführt.

Stuttgart-Weilimdorf, den 03.09.2021 gez. Dr. Mark Bachofer, Ute Epple